

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 31.01.2018

Drucksache Nr.: **18/0044**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	13.03.2018	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Jugendhilfeplanung - Teilplan 1: Bedarfsplanung Tagesbetreuung von Kindern bis zur Einschulung im Kita-Jahr 2018/2019; Anmeldung der dafür erforderlichen Pauschalen beim Land

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die dargestellte Betreuungssituation zur Kenntnis. Er beauftragt die Verwaltung, die im Rahmen der Jugendhilfeplanung ermittelten Pauschalen zur Finanzierung des Betreuungsangebotes für das Kita-Jahr 2018/2019 bis zum 15.03.2018 über den Landschaftsverband Rheinland beim Land NRW zu beantragen:

- für die in der Tischvorlage aufgeführten Kindpauschalen zur Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege gem. §§ 21 und 22 KiBiz sowie die Plätze gem. § 19 KiBiz für die Gruppenformen I bis III,
- für die zwei eingruppigen Einrichtungen Sonnenweg e.V. und Kita Haus Kunterbunt e.V. gem. § 20 Abs. 3 KiBiz,
- für die insgesamt neun Familienzentren mit dem Qualitätssiegel „Familienzentrum NRW“ gem. § 21 Abs. 5 KiBiz, inklusive einem FamZ in der Zertifizierungsphase.

Sachverhalt / Begründung:

1. Gesetzliche Rahmenbedingungen

Der öffentliche Träger der Jugendhilfe ist gemäß § 80 des Sozialgesetzbuches (SGB) Aches Buch (VIII): Kinder- und Jugendhilfe zur Jugendhilfeplanung verpflichtet. Im Aufgabefeld Frühe Bildung wird demgemäß jährlich der Bestand an Betreuungsplätzen für Kinder bis zum Eintritt in die Schule in Kitas und Kindertagespflege dargestellt und der quantitative Bedarf der zu betreuenden Kinder erfasst. Die Darstellung erfolgt sozialräumlich, da das Ziel verfolgt wird, die Versorgung im Umfeld der Familien sicherzustellen. Die Gestaltung des bedarfsentsprechenden Betreuungsangebotes hat unter der Beteiligung der freien Trä-

ger zu erfolgen (§ 80 Abs. 3 SGB VIII).

§ 24 SGB VIII begründet den Rechtsanspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege ab dem ersten Lebensjahr.

Das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) als Viertes Ausführungsgesetz des SGB VIII legt in § 19 die finanzielle Förderung der Kindertagesbetreuung auf der Basis von Kindpauschalen fest. Nach § 19 Abs. 3 KiBiz entscheidet die Jugendhilfeplanung, welche Gruppenformen mit welcher Betreuungszeit in den Einrichtungen angeboten werden. Dadurch ist der öffentliche Träger der Jugendhilfe zu einer jährlichen Fortschreibung der Gruppenstrukturen und des Platzbedarfs in den Einrichtungen sowie in der Kindertagespflege verpflichtet. Höhe und Anzahl der auf eine Einrichtung entfallenden Kindpauschalen sind bis zum 15. März über das Landesjugendamt an die Oberste Landesjugendbehörde zu melden.

2. Bedarfsermittlung und Beteiligung

Die für das kommende Kindergartenjahr relevanten Geburtsjahrgänge wurden zum Stichtag 01.08.2017 aus dem Einwohnermelderegister über die civitec erhoben und dem Bestand der Kita-Plätze entsprechend der aktuellen Zuschussanträge gegenübergestellt.

Die Beteiligung der in Sankt Augustin aktiven Träger der Kitas erfolgte in den Sozialraumgesprächen am 09.10. und 16.10.2017. Dort wurden die von der Verwaltung ermittelten Informationen um den in den Kitas angezeigten Bedarf der Eltern ergänzt und das jeweilige Platzangebot entsprechend der Möglichkeiten weiterentwickelt.

Die Grundlagen der Planung einschließlich dem Ergebnis der Verhandlungen mit den Trägern hat der Jugendhilfeausschuss der Stadt Sankt Augustin nach vorheriger Beratung im Unterausschuss Tagesbetreuung von Kindern am 28.11.2017 zur Kenntnis bekommen (DS Nr. 17/0328). Auf dieser Grundlage schließen die Kita-Träger seit Januar 2018 die Betreuungsverträge mit den Eltern und melden der Verwaltung die dafür erforderlichen Pauschalen.

Zum 01.02.2018 wurden erneut die relevanten Geburtsjahrgänge abgerufen. Daraus ergibt sich folgende im Kita-Jahr 2018/2019 zu versorgende Kinderzahl in den jeweiligen Zielgruppen:

Kinder unter drei Jahren, Stand 01.02.2018:

Als u3 Kinder werden drei Jahrgänge zu Grunde gelegt. Als Versorgungsziel werden 39 % dieser Gruppe angestrebt. Um dem Förderbedarf der Kinder mit (drohender) Behinderung gerecht zu werden, erfolgt ein 2%iger Zuschlag als zusätzlicher Platzbedarf. Damit ist das rechnerische Versorgungsziel 39,8 %. Davon sollen 70 % in Kitas und 30 % in Kindertagespflege betreut und gefördert werden.

Rechnerisch bedeutet dies, dass 27,3 % der u3 Kinder in Kitas und 11,7 % der u3 Kinder in Tagespflege gefördert werden sollen. Damit ausreichend Plätze für Kinder mit Förderbedarf bereitstehen und Platzreduzierungen ermöglicht werden können, müssen für 27,8 % der u3 Kinder Plätze in Kitas und für 12 % in Kindertagespflege bereitgestellt werden (jeweils plus 2 %).

Sozialräume	u3 Kinder	39 % aller u3 Kinder	2 % Zuschl für K.m.B.	Gesamtbedarf u3	davon 70 % in Kitas
Birlinghoven	41	16	0	16	11
Buisdorf	102	40	1	41	28
Niederpleis	389	152	3	155	108
Gesamt	532	207	4	212	148
Hangelar	228	89	2	91	63
Ort	159	62	1	63	44
Gesamt	387	151	3	154	108
Meindorf	96	37	1	38	27
Menden	380	148	3	151	106
Gesamt	476	186	4	189	133
Mülldorf	269	105	2	107	75
Gesamt	1664	649	13	662	463

Für 30 % der u3 Kinder, d.h. **199 Kinder** sollen Plätze in der Kindertagespflege zur Verfügung gestellt.

Kinder über drei Jahren bis zum Eintritt in die Schule, Stand 01.02.2018:

Um dem Förderbedarf der Kinder mit (drohender) Behinderung gerecht zu werden, erfolgt ein 5%iger Zuschlag als zusätzlicher Platzbedarf. Als Versorgungsziel werden 100 % dieser Gruppe angestrebt.

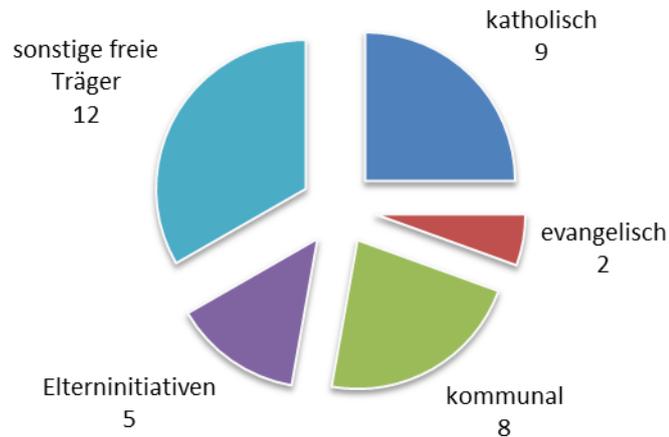
Sozialräume	ü3 Kinder (3,25 Jahrg.)	5 % Zuschlag für K.m.B.	Gesamtbedarf ü3
Birlinghoven	34	2	36
Buisdorf	100	5	105
Niederpleis	369	18	387
Gesamt	503	25	528
Hangelar	224	11	235
Ort	182	9	191
Gesamt	407	20	427
Meindorf	84	4	88
Menden	397	20	416
Gesamt	480	24	504
Mülldorf	269	13	282
Gesamt	1658	83	1741

Aus den Zahlen des Ortsteils Sankt Augustin Ort wurden die insgesamt 28 Vorschulkinder, die in der ZUE, Alte Heerstraße leben, herausgerechnet.

3. Betreuungsangebot Kita-Jahr 2018/2019

Sankt Augustin verfügt über eine vielfältige Trägerlandschaft. Zum 01.08.2018 gibt es 36 Kindertageseinrichtungen von insgesamt 17 unterschiedlichen Trägern.

Trägerverteilung



Als „sonstige freie Träger“ sind aktuell in Sankt Augustin tätig:

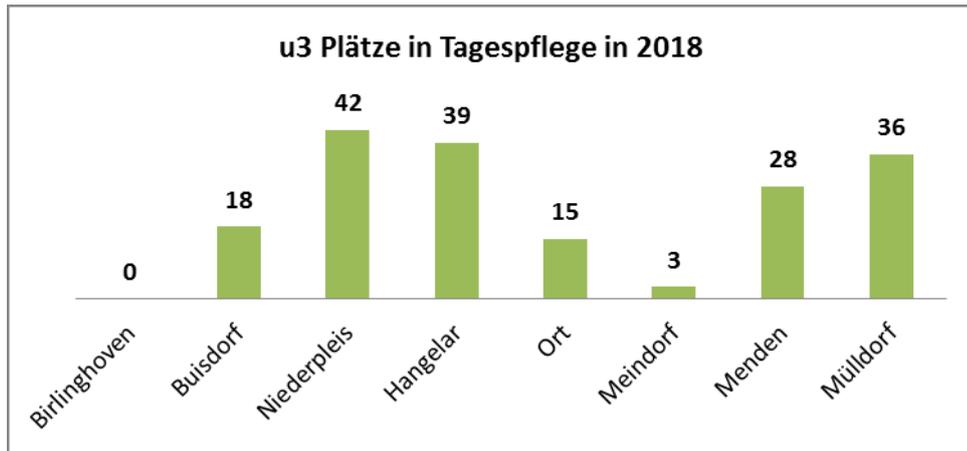
- Arbeiterwohlfahrt KV Bonn/Rhein-Sieg e.V. (AWO) 2 Kitas,
- Kinderzentrum Kunterbunt gGmbH (KiKu) 2 Kitas,
- Deutscher Kinderschutzbund (DKSB) 3 Kitas,
- Gemeinnützige Evangelische Gesellschaft für Kind, Jugend und Familie mbH (KJF) 2 Kitas
- Conclusio gGmbH, 2 Kitas sowie
- Studierendenwerk Bonn 1 Kita.

Veränderungen zum aktuellen Kita-Jahr

- Das Angebot wird im Laufe des Kita-Jahres um eine „Vorlauf-Kita“ für die in Planung befindliche neue Kita in Buisdorf erweitert. Sobald die Kita Casa Lu aus den Übergangsräumen in der Wehrfeldstraße in ihr renoviertes Haus an der Bonner Straße zurückziehen kann, werden diese Räume für zwei zusätzliche Gruppen (1 x Typ II und 1 x Typ III) genutzt, ebenfalls unter Trägerschaft des Deutschen Kinderschutzbundes (siehe DS-Nr. 17/0328). Der Betrieb der beiden zusätzlichen Gruppen wird voraussichtlich Anfang 2019 aufgenommen. Daher wird zur Finanzierung des Angebotes die Hälfte der Kindpauschalen angemeldet.
- Zum 01.08.2018 sind alle vier Gruppen der neuen städtischen Kita Im Rebhuhnfeld besetzt.
- Die städtische Kita Alter Bahnhof erweitert ihr Angebot um 10 ü3-Plätze.

Nimmt man die Vorlauf-Kita für Buisdorf dazu, stehen im zu planenden Kita-Jahr insgesamt **103 Gruppen in Kitas** zur Verfügung.

Das Platzangebot in der **Kindertagespflege** wird von aktuell 195 Plätzen auf **210 Plätze** ausgebaut. Die derzeit belegbaren 181 Plätze verteilen sich wie folgt:

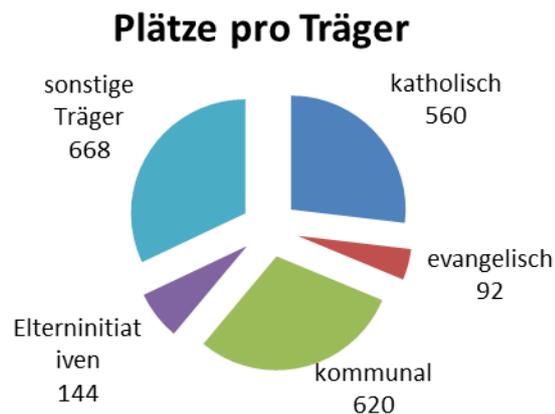


Anmerkung: Die Differenz zwischen der aktuellen Platzzahl und den belegbaren Plätzen ergibt sich, da einzelne Tagespflegepersonen sich temporär entschieden haben, nicht alle Plätze zu belegen.

In den Kitas wird sich das Platzangebot im Vergleich zum aktuellen Jahr wie folgt darstellen:

Kindpauschalen für	Kita-Jahr 2017/2018	Kita-Jahr 2018/2019
u3 ohne Behinderung	384	397
u3 mit Behinderung	1	4
u3 gesamt	385	401
ü3 ohne Behinderung	1554	1599
ü3 mit Behinderung	44	40
ü3 gesamt	1598	1639

Die insgesamt 2.084 Plätze in den Sankt Augustiner Kitas verteilen sich folgendermaßen auf die fünf Trägergruppen:

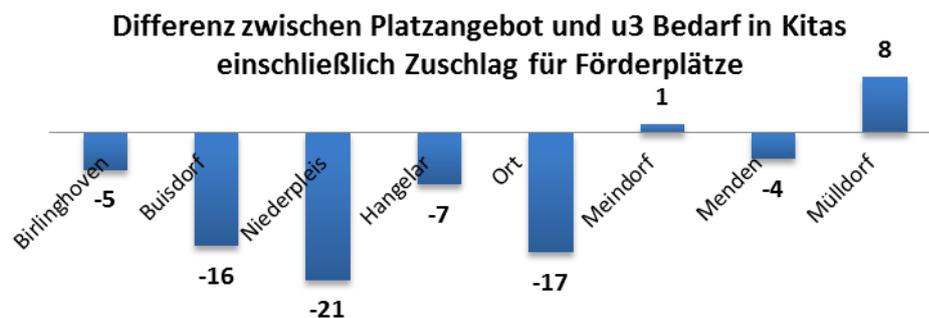


Die Detailansicht der sechs sonstigen Träger und der fünf Elterninitiativen ergibt folgendes Bild:

Sonstige Träger	Plätze	Elterninitiativen	Plätze
AWO e.V.	172	Flohzirkus e.V.	40
KiKu gGmbH	123	Sonnenweg e.V.	20
DSKB e.V.	72	Haus Kunterbunt e.V.	20
KJF gGmbH	139	Kita Schatzinsel e.V.	48
Connclusio gGmbH	131	Niederpleiser Frischlinge e.V.	16
Studierendenwerk	31		
Gesamt	668		144

4. Bedarfsdeckung im Kitajahr 2018/2019

Das Platzangebot konnte erweitert werden, deckt aber nicht den ermittelten Bedarf der jeweiligen Zielgruppen. Für die Kinder unter drei Jahren fehlen in den Kitas demnach **62 Plätze** bei Berücksichtigung des zusätzlichen Platzbedarfs für die Kinder mit (drohender) Behinderung. In den einzelnen Stadtteilen besteht folgender Bedarf:



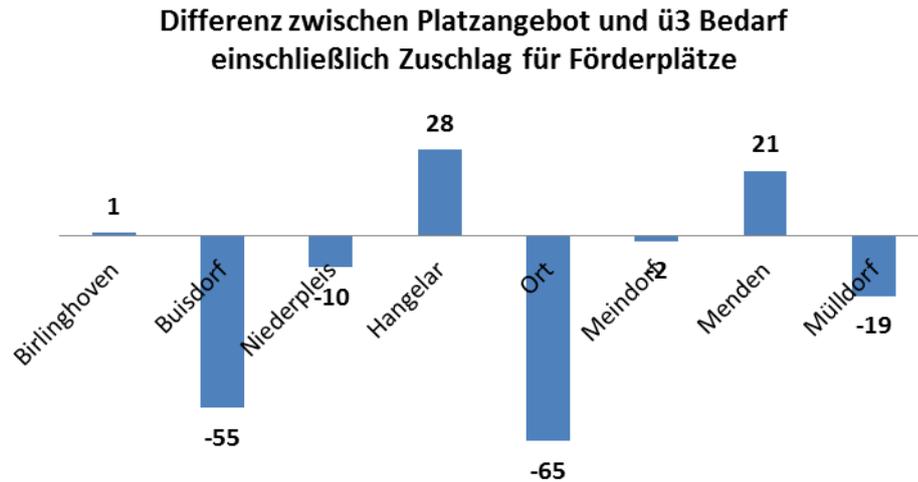
Der weitere Ausbau der Plätze in der Kindertagespflege ist daher dringend erforderlich.

Unter Berücksichtigung des Platzzuschlages für Kinder mit Förderbedarf in Höhe von 2% beträgt der Bedarf an Plätzen für u3 Kinder in Kitas 27,8 % und die Bedarfsdeckung im Kindergartenjahr 18/19 liegt bei 23,65 %.

Ohne Berücksichtigung des Platzzuschlages für Kinder mit Förderbedarf beträgt der Bedarf an Plätzen für u3 Kinder in Kitas bei 27,3 % und die Bedarfsdeckung im Kindergartenjahr 18/19 liegt bei 24,13 %.

Wenn das Angebot in der Kindertagespflege wie geplant ausgebaut werden kann, ist eine Versorgung von **36,72 %** der u3 Kinder möglich (bei einem rechnerischen Versorgungsziel von 39,8 %).

Für Kinder ab drei Jahren bis zum Eintritt in die Schule beträgt das Defizit **102 Plätze**, die sich wie folgt auf die Stadtteile verteilen:



Die Versorgungsquote der Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt beträgt einschließlich der Förderplätze **94,16 %** und ohne Platzzuschlag **98,87 %**.

In der Anlage sind die mit der Jugendhilfeplanung abgestimmten Kindpauschalen der 36 Kitas im Kindergartenjahr 2018/2019 aufgeführt, untergliedert in Gruppentypen I, II und III, Betreuungszeiten a,b, und c sowie Regelplätze und Plätze für Kinder mit (drohender) Behinderung (markiert mit *).

5. Familienzentren NRW

In Sankt Augustin gibt es acht Familienzentren, die die Aufgaben gem. § 16 KiBiz erfüllen und ein vom Land anerkanntes Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ haben, davon sind zwei Familienzentren jeweils ein Verbund aus kooperierenden Einrichtungen:

- Städt. Familienzentrum Wacholderweg
- Kath. Familienzentrum St. Anna
- AWO Familienzentrum „Rasselbande“
- Ev. Familienzentrum Menschenkinder
- Kath. Familienzentrum St. Maria Königin
- Kath. Familienzentrum „Sternschnuppe“
- Städt. Familienzentrum Menden-Mülldorf im Verbund:
 - Kindertageseinrichtung Siegstraße
 - Kindertageseinrichtung Marktstraße
 - Kindertageseinrichtung Im Spichelsfeld
- Kath. Familienzentrum St. Martinus im Verbund besteht aus:
 - Kath. Kindertageseinrichtung Alte Marktstraße
 - Kath. Kindertageseinrichtung Birlinghovenerstraß
 - Kath. Kindertageseinrichtung Zissendorferstraße

In der Zertifizierungsphase befindet sich:

- Waldorfkinderhaus Menden

Für jedes Familienzentrum im Sinne des § 16 Abs. 1 KiBiz gewährt das Land einen zusätzlichen Zuschuss von 13.000 EUR p.a. Ebenso dann, wenn sich eine Einrichtung in der ent-

sprechenden Zertifizierung befindet. Die Beantragung der entsprechenden Fördermittel erfolgt jährlich zum 15.03.

Finanzielle Auswirkungen:

Die voraussichtlichen Kosten entsprechen der bisherigen Finanzplanung und stellen sich wie folgt dar:

Der städtische Anteil an den Betriebskosten, inkl. Mieten und den zusätzlichen Zuschüssen für eingruppige Einrichtungen, beziffert sich auf ca. 5.293.103,53 €, abzüglich der zu erwartenden Elternbeiträge in Höhe von ca. 2.709.984,27 €.

Die Mittel wurden in die Haushaltsplanungen 2018/2019 aufgenommen und stehen auf dem Sachkonto 531834 zur Verfügung.

In Vertretung

Ali Doğan
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf ca. 5.293.103,53 €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan Sachkonto 531834 zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.